

Anzeige



Wenn Behörden d

Sichere und verlässliche Ve
Verwaltungsprozesse.



Die Schweizerische

INFOSperber

sieht, was andere übersehen.

Login

Registration



THEMEN



Erneut zeigen verdeckte Videoaufnahmen die Realität in Schweizer Zucht- und Mastbetrieben © TIF

Schon wieder Missstände in Schweizer Schweineindustrie

Tobias Tscherrig / 5.06.2020 Verdeckte Aufnahmen zeigen erneut, wie schlecht Schweine in der Schweiz gehalten werden. Nun wurden neun Betriebe angezeigt.

Bereits 2014 sorgte die Tierrechtsorganisation «Tier im Fokus» (TIF) mit dem sogenannten Schweine-Report für Aufsehen: Verdeckte Aufnahmen aus Zucht- und Mastbetrieben in den Kantonen Luzern, Bern, Freiburg und Waadt zeigten grobe Missstände und schockierten die Öffentlichkeit.

Die Bilder führten zu einigen Medienerzeugnissen und gingen auch an der Politik nicht spurlos vorbei: Bastien Girod, Nationalrat der Grünen Partei, wollte in einer Interpellation wissen, welche Konsequenzen aus dem Schweine-Rapport zu ziehen seien. Die Antwort des Bundesrats liess keinen Handlungsbedarf erkennen: Die Schweiz verfüge generell «über ein hohes Tierschutz- und Tiergesundheitsniveau.»

Tierhaltungen würden von den zuständigen kantonalen Vollzugsbehörden regelmässig kontrolliert, wobei in Einzelfällen Gesetzesumgehungen und Missstände festgestellt worden seien.

«Migros, Coop, Aldi und Denner betroffen»

So weit so gut? Mitnichten. TIF wurden erneut verdeckte Aufnahmen zugespielt, die im Zeitraum zwischen April und Dezember 2019 entstanden sind. Dieses Mal stammen sie aus insgesamt 13 Betrieben in den Kantonen St. Gallen, Solothurn, Bern, Luzern, Zürich, Schaffhausen und Aargau. Die Bilder werden von der Tierrechtsorganisation in Worte gefasst: «In einer Schweinemast schläft ein Schwein auf nacktem Beton, immer wieder wird es von einem heftigen Keuchhusten geschüttelt. Anderswo türmen sich tote Ferkel in einem Abfallkübel. In einem dritten Betrieb kauen verhaltensgestörte Schweine den Ringelschwanz eines Artgenossen blutig. In vielen weiteren Ställen leben die Schweine inmitten ihrer Exkreme.»



Die Aufnahmen, die TIF zugespielt wurden, zeigen die traurige Realität in Schweizer Zucht- und Mastbetrieben

Die Aufnahmen stammen gemäss TIF aus 13 Betrieben der Labels Naturafarm, IP Suisse und QM. Zu den betroffenen Grossverteilern sollen Migros, Coop, Aldi und Denner gehören. Konkret bemängelt die Tierrechtsorganisation fehlendes Beschäftigungsmaterial; Verhaltensstörungen; Kannibalismus; verdreckte, hinkende und hustende Tiere; geschwollene Beine; Nabelbruch; fehlendes Einstreu; Schläge und Vorausstallung.

«In der Massentierhaltung führen die Schweine ein jämmerliches Leben», sagt Tobias Sennhauser, Präsident von Tier im Fokus (TIF). Selbst grundlegende Bedürfnisse würden in der Schweiz systematisch missachtet. Schweine dürften immer noch auf dem nackten Beton oder in Kastenständen gehalten werden und kaum eines habe Zugang zur Weide. «Wir sollten uns von der Vorstellung verabschieden, dass Schweizer Schweine glücklich sind.»

Neun Anzeigen wegen mehrfacher Tierquälerei

Die Stiftung «Tier im Recht» sichtete die Aufnahmen, die TIF zugespielt wurden – und reichte neun Anzeigen wegen Verstoss gegen das Tierschutzgesetz ein. Welche Betriebe angezeigt wurden, dürfe nicht mitgeteilt werden, sagt Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsleiterin von «Tier im Recht». Die angezeigten Betriebe

befänden sich allesamt in den Kantonen Solothurn, Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen.

Der Vorwurf: mehrfache Tierquälerei sowie mehrfache Missachtung der Vorschriften über die Tierhaltung. Denn gemäss Tierschutzgesetz müssen kranke und verletzte Tiere von der Herde isoliert und behandelt werden. «Ein Schwein mit abgebissenem Schwanz, das von seinen Artgenossen weiter malträtirt wird, erfährt offensichtlich nicht die nötige Pflege», sagt Gerritsen.

Das Tierschutzgesetz schreibt zudem vor, dass sich Schweine permanent mit Stroh oder Raufutter beschäftigen können. Trotzdem würden viele Bauern diese Vorschrift ignorieren und damit das Wohl der Tiere gefährden, schreibt TIF in einer Medienmitteilung. «In mehreren Betrieben zeigen die Schweine deutliche Verhaltensstörungen in Form von Stangenkauen, was ein klares Indiz für Langeweile und Stress darstellt», so Gerritsen.

Die vorgefundenen Missstände würden mindestens im Bereich der Beschäftigung auf einen systematischen Mangel hindeuten: «Es scheint sich gerade nicht um einzelne schwarze Schafe zu handeln, sodass davon auszugehen ist, dass die konventionelle Schweinehaltung in grösserem Ausmass hiervon betroffen ist.»

Anzeigen trotz Schwerpunktprogramm

Die veröffentlichten Aufnahmen stammen gemäss TIF exakt aus demselben Zeitraum, während dem in der Schweiz ein «Schwerpunktprogramm zu Tierschutzkontrollen in der Schweinehaltung» lief. Das Programm wurde vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Auftrag gegeben und zusammen mit Kantonstierärztinnen und -ärzten erstellt. Die Zielsetzung des Programms ist klar umrissen: «Das Programm soll sicherstellen, dass die Haltungsbedingungen der Schweine auf allen Betrieben den Mindestanforderungen der Tierschutzgesetzgebung entsprechen.»

In unangemeldeten Kontrollen wurden in jedem Kanton 33 Prozent der Zucht- und Mastbetriebe auf die Aspekte «Anzahl und Funktionieren der Tränken», «Einsperren von einzelnen Sauen während der Geburtsphase», «Anbieten von Nestbaumaterial in den Abferkelbuchten», «Anbieten von Beschäftigungsmaterial» und «Haltung und Betreuung von kranken oder verletzten Tieren» überprüft.

«Warnung des BLV wirkungslos verpufft»

Allerdings kündigte das BLV sein Schwerpunktprogramm frühzeitig an: «In den nächsten Monaten werden Mitarbeitende des BLV die einzelnen Kontrollpunkte in der Suisseporcs (Verband der Schweizerischen Schweinezucht und Schweineproduzenten) im Detail vorstellen. Zusammen mit der Suisseporcs wollen wir mit dem Schwerpunktprogramm eine präventive Wirkung erzielen. Alle Schweinehalter sollen die geltenden Vorgaben der Tierschutzgesetzgebung kennen und auf ihrem Betrieb umsetzen. So sind sie auch bei unangemeldeten Kontrollen gut vorbereitet.»

Felix Grob, Geschäftsführer von Suisseporcs, wies in der «Tierwelt» bereits 2017 jegliche Kritik an der Schweinehaltung zurück: In der Schweiz laufe bezüglich der Schweinehaltung nichts falsch. «Es gibt einige neue Vorschriften. Da kann es schon einmal passieren, dass ein Produzent sich nicht mehr ganz sicher ist, ob er in seinem Stall alle Kriterien erfüllt.» Grob wies darauf hin, dass es Kritik an der Schweinehaltung schon immer gab und wohl immer geben werde. Tatsache sei aber, dass zwei Drittel der Schweizer Schweine in besonders tierfreundlicher Stallhaltung leben würden und 50 Prozent regelmässig freien Auslauf hätten.

Nach dem Schweine-Report aus dem Jahr 2014 zeigen nun allerdings auch die neusten von TIF veröffentlichten Videoaufnahmen, wie schlecht viele Schweine in der Schweiz gehalten werden. Ausserdem belegen sie, wie wenig sich in fünf Jahren geändert hat. Die Tierrechtsorganisation bilanziert: Die TIF-Recherche zeige, dass die

Warnung des BLV wirkungslos verpufft sei. «Viele Landwirte missachten systematisch die Regeln, selbst wenn Kontrollen angekündigt wurden».

Gerritsen wundert sich nicht über die bestehenden Mängel: «Ein Blick in unsere Straffall-Datenbank und in unsere Straffall-Analyse aus dem Jahr 2018 mit Fokus auf die Schweinehaltung zeigt, dass auch die Rechtsprechung im Bereich der Schweinehaltung stark zu wünschen übrig lässt.»

Ständerat will keine obligatorische Videoüberwachung in Schlachthöfen

Obwohl Kontrollen im Auftrag des Bundes gezeigt haben, dass die Vorschriften zum Tierwohl auch in Schlachthöfen regelmässig ignoriert werden, hat sich der Ständerat am 3. Juni gegen die obligatorische Videoüberwachung in Schlachthöfen ausgesprochen.

Die kleine Kammer hat eine entsprechende Motion von SP-Ständerat Daniel Jositsch mit 32 zu 5 Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt. Aus Sicht des Ständerats sei die obligatorische Videoüberwachung unverhältnismässig.

Die Stiftung «Tier im Recht» kommentiert den Entscheid: «Der offensichtliche und auch vom Bundesrat eingeräumte Handlungsbedarf bleibt damit bestehen. Die vorgeschlagenen Massnahmen – namentlich die verbesserte Schulung des Schlachtpersonals, die Anpassung einzelner Betäubungsmethoden und die Überarbeitung der Dokumentation für die Selbstkontrolle von Schlachtbetrieben – setzen weiterhin auf Vertrauen in eine eigenverantwortliche Einhaltung der Tierschutzvorschriften, und dies ausgerechnet in einem hochsensiblen und heiklen Tierschutzbereich.»

- 📄 Schwerpunktprogramm zu Tierschutzkontrollen in der Schweinehaltung

✉ Artikel empfehlen!

🖨 ausdrucken



✕ Posten



KOSTENLOSE SPERBER-MAIL BESTELLEN

Zum Infosperber-Dossier:



Landwirtschaft

Massentierhaltung? Bio? Gentechnisch?

Zu teuer? Verarbeitende Industrie?

Verbände? Lobbys?

War dieser Artikel nützlich?

Ja

Nein

InterDiscount

15% Rabatt

auf ausgewählte
Kaffeemaschinen,
Küchen- und
Grossgeräte [exkl. Grills]

Die Redaktion schliesst den Meinungsaustausch automatisch nach drei Tagen oder hat ihn für diesen Artikel gar nicht ermöglicht.

3 Meinungen

Marc Fischer, Muttenz 5.06.2020 at 13:29

"Welche Betriebe angezeigt wurden, dürfe nicht mitgeteilt werden, sagt Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsleiterin von «Tier im Recht»"

Natürlich darf das mitgeteilt werden. Eine Anzeige ist ein Verwaltungsprozess und das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung

(<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/archiv/oeffentlichkeitsprinzip.htmls>) sieht für den vorliegenden Fall keine Ausnahme vor. Es handelt sich hier aus Sicht der Halter zwar schon um ein Betriebsgeheimnis, aber nicht aus Sicht des Gesetzgebers, also wir dem Souverän. Das Betriebsgeheimnis kann nicht angeführt werden, um Schweinereien unter dem Deckel zu halten, sondern nur, wenn die Informationen der Konkurrenz nützen könnte. Das ist hier klar nicht der Fall, schaden solche Information gerade auch der Konkurrenz.

Als Stimmbürger in der Eidgenossenschaft staune ich immer wieder, wie der Juristenzirkus unsere Gesetze anwendet. Welchen juristischen Winkelzüge auch immer hier angewendet werden, es sind und bleiben Winkelzüge. Und alle Juristen spielen dieses Spiel mit, weil die Winkelzüge ihr Metier sind. Die Juristen spielen also ihr abgehobenes Spiel, während das System vorsähe, dass die Judikative die Gesetze so anwendet, wie es der Souverän vorgesehen hat. Und der Souverän ist in erdrückender Mehrheit nicht Jurist, noch Akademiker. Er versteht die Gesetze so, wie sie da stehen und nicht bis zur unkenntlichkeit verdreht.

Anonym, 5.06.2020 at 14:50

Vielleicht versucht Daniel Jositsch einmal, in der kleinen Kammer die Videoüberwachung vorzuschlagen um herauszufinden, welche Ständeräte welche Schweinereien in unserer Demokratie noch als «verhältnismässig» betrachten.

Victor Brunner, Erlenbach 6.06.2020 at 08:56

Der Titel «Schon wieder ...» ist falsch. Schon immer gab es Missstände in der Schweinehaltung. Gedeckt durch die Politik, Beamte und Kantonstierärzte die sich in permanenten Wegschauen üben. Aber auch Schweinemäster, Grossverteiler und Konsumenten sind schuldig an der Tierhaltung. Wenn es pro Kilo Schwein wegen Überangebot für den Produzenten nur 50 Rappen gibt ist das krank!

Comments are closed.

SPERBERAUGE

Drei Viertel der gefahrenen Kilometer weiterhin mit Privatautos



Öffentliche Verkehrsmittel bewältigen 21 Prozent der Kilometer. Es wären noch viel weniger, würde man das Fliegen berücksichtigen.

Weitere solche Artikel?

Um unabhängig zu bleiben, finanzieren wir uns ausschliesslich mit Spenden.



Twint ODER Bank-App

spenden »



Spenden an die Stiftung SSUI können Sie bei den Steuern abziehen.

SEIT 10 TAGEN AM MEISTEN GELESEN

- 1 3000 Milliarden an den Steuerämtern vorbei geschleust
- 2 Migros-Fusion: Es wird noch schwieriger
- 3 Covid-Impfung: US-Behörden wollten keine Nebenwirkungen finden
- 4 Die seltsamen Zins-Rechnungen der UBS

AKTUELLE DOSSIERS



Reich, arm, ungleich

Grösser werdende soziale Kluften gefährden demokratische Rechtsstaaten.



Öffentlicher Verkehr

Der Stellenwert, den Bahn, Busse oder Trams haben sollen. Der Nutzen, die Kosten, die Preise.



KI – Chancen und Gefahren

Künstliche Intelligenz wird als technologische Revolution gefeiert. Doch es gilt, ihre Gefahren zu beachten.

[Alle Dossiers](#) →

SEIT 10 TAGEN AM MEISTEN REAKTIONEN

- 1 Wie muss ein Mensch leben, damit er als Frau gilt? →
- 2 Die Mär der «heuchlerischen» Palästina-Solidarität →
- 3 Was die USA Russland zumuten, akzeptieren sie selber nicht →
- 4 Fall Granit Xhaka: Die grösseren Schwindler bleiben straffrei →

INFOSperber

So einfach können Sie unsere
Stiftung SSUI (Infosperber) mit
einem **Legat** unterstützen.

Sie finden alle Angaben **hier**.

Laden Sie unsere
kostenlose App





Laden Sie unsere kostenlose App



FRAUENSICHT

- Begriff «Sorgerechtsstreit» vernebelt Gewalt
vom 22.09.2026
- Leihmutter: «Ich bin froh, diesen Horror überlebt zu haben»
vom 21.09.2026

ZENTRALPLUS

- Soll der Mindestlohn weg? Die Luzerner sind sich einig
vom 27.09.2026
- Kriens sagt Ja zum Deckel über der A2
vom 27.09.2026

© 2026 SSUI

[Infosperber-Mail kostenlos abonnieren](#)

[Kontakt](#)

[Disclaimer](#)

[Impressum](#)